

10 Tipps und Besonderheiten auf dem Weg zum Business-Visum

1. Mindestanforderungen für alle Länder, in die man nicht visumfrei einreisen kann: Reisepass (i.d.R. mind. 6 Monate gültig), (biometrische) Passfotos, Visaantrag
2. In einigen Ländern ist auch für Businesszwecke der Aufenthalt 90 Tage visumfrei, z.B. Taiwan, Namibia, USA (72 Stunden vor Abreise mit ESTA-Registrierung), Hong Kong oder Ukraine
3. Überwiegend werden Firmenanschriften und / oder Einladungsschreiben (in Landessprache, nach Mustertexten) der zu besuchenden Firma oder von einer Handelskammer im Zielland verlangt
4. Immer wieder müssen Handelsregisterauszüge der in- oder ausländischen Firma oder gar Steuererklärungen beigebracht werden. Oder es wird in Staaten mit restriktiver Politik auf Zustimmungen oder Referenznummern von Ministerien oder staatlichen Institutionen des Ziellandes gedrungen
5. Manchmal können Business-Visa als „Visa on arrival“ erlangt werden. Dazu sollte man aber seine Geschäftspartner vor Ort befragen. Die Vereinigten Arabischen Emirate erteilen Visa grundsätzlich nur bei Ankunft
6. Schreibweisen im Visumsantrag beachten, z.B. in Indien Datumangaben ohne Punkt und mit Schrägstrichen. Manchmal ist handschriftliches Ausfüllen nicht möglich, d.h. es geht nur online oder am PC
7. Die Gültigkeitsdauern sind je nach Land verschieden. In manchen Ländern gibt es keine Business-Visa unter 30 Tagen. Es gibt Business-Visa für einmalige, mehrmalige (multiple) Einreise oder z.B. Jahresvisa, die dann oft an weiterführende Nachweise gebunden sind
8. In den Iran, nach Bangladesch und manche anderen Staaten kann nur einreisen, wer keinen Israelstempel im Pass hat
9. Manche Staaten reglementieren, über welchen Flughafen oder Grenzübergang eingereist werden muss
10. Was wird je nach Staat sonst noch so an Unterlagen und Nachweisen verlangt? Zum Beispiel: Buchungsbestätigungen über Flüge und Unterbringung, Nachweis Auslandskrankenversicherung, Impfnachweise, Motivationsschreiben des Reisenden mit Angabe des Besuchszwecks, Nachweis ausreichender finanzieller Mittel oder der sozialen Bindung an das Herkunftsland, (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, Gehaltsnachweise, Grundbucheintrag oder dergl.) u.v.m.

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Es fallen Visagebühren und ggf. Kosten Dritter an. Stand: Frühjahr 2017